Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0555/V**

Eitorf, den 09.11.2007

Amt 50 - Amt fürJugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss	20.11.2007
Rat der Gemeinde Eitorf	17.12.2007

Tagesordnungspunkt:

Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments

Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss begrüßt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in der Gemeinde Eitorf und schlägt dem Rat der Gemeinde vor, die Einführung zu beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorarbeiten für die Bildung des Gremiums durchzuführen mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung. Der JASA ist über die Umsetzungsschritte laufend zu informieren.

Begründung:

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss hat über die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments (KJP) in der Gemeinde in seiner Sitzung am 18.09.2007 ausführlich beraten. In der genannten Ausschusssitzung haben auch Vertreter aus drei Kreiskommunen über die Arbeit in ihren Jugendparlamenten informiert. Sie berichteten von den positiven Effekten, die die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes in ihrer jeweiligen Kommune hat. Durch die Installierung dieses Gremiums gelingt es, Kinder und Jugendliche an Demokratie und Parlamentarismus heranzuführen. Die Jugendlichen erleben sich selbst als verantwortliche und respektierte Interessenvertreter für die Belange Ihrer Generation. Des weiteren erhalten Rat und Verwaltung durch die Anregungen aus diesem Gremium die Möglichkeit, eigene Planungen und Aktivitäten viel zielgerichteter zu konzipieren. Die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Gemeinwesen steigt. Sie sind demnach in viel höherem Maße bereit, Verantwortung auch für unser Gemeinwesen zu übernehmen.

Der JASA hat die Angelegenheit zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen, eine Entscheidung sollte in der nächsten Sitzung des Fachausschusses getroffen werden (JASA/13/78).
Sofern der Fachausschuss einen positiven Tendenzbeschluss zur Einrichtung eines gemeindlichen Kinder- und Jugendparlaments trifft, sollten die nachfolgenden Umsetzungsschritte sorgsam abgewogen und eingeleitet werden. Die in der Sitzung des JASA anwesenden Kommunenvertreter haben „vor Schnellschüssen“ gewarnt, weil ansonsten spätere Probleme vorprogrammiert wären. Zudem sind die

Vorarbeiten zur Einführung eines solchen Gremiums nach den in den drei Kommunen gemachten Erfahrungen zeitaufwändig und müssen personell von der Verwaltung auch „geschultert“ werden können. Einen positiven Beschlussvorschlag des JASA an den Rat der Gemeinde vorausgesetzt, sollten in der Beratung bereits wesentliche Parameter für die weitere Vorgehensweise/Ausgestaltung diskutiert und festgelegt werden.

Vorschlag zum weiteren Ablauf

1. Information der gemeindlichen Schulen und Jugendarbeit betreibenden Vereinen und Institutionen über die vorgesehene Bildung eines Kinder- und Jugendparlaments in der Gemeinde und Bitte, Kinder und Jugendliche für die Mitarbeit zu gewinnen.
   Überlegt werden sollte zudem, ob auch Schulen außerhalb der Gemeinde, die bekanntermaßen von Eitorfer Schülern besucht werden, ebenfalls um Unterstützung gebeten werden sollen.
   Zusätzlich sollte auch über die öffentliche Presse eine Information erfolgen.
   Möglichkeit zur Rückäußerung: 1 Monat/6 Wochen.

2. Zwischenzeitlich Erarbeitung von Eckpunkten für das Kinder- und Jugendparlament durch die Verwaltung
   Hierfür muss feststehen:
   a) Anzahl der in den Schulen, Jugendarbeit betreibende Vereine und Institutionen zu wählenden Parlamentarier (Zahl schwankt in den drei Kommunen Lohmar, Much und St. Augustin zwischen 20 und 53 Mitgliedern)
      Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Zahl der Parlamentarier nicht zu groß sein. „Messlatte“ sollte (höchstens) die Anzahl der Ratsmitglieder sein, auch aus Gründen der räumlichen Kapazitäten im Ratssaal.
   b) Wahlzeit für die Mitglieder des Gremiums
      Die Verwaltung schlägt hier vor, die Mitglieder aus Schulen/Vereinen/Institutionen für die Dauer von zwei (Schul-) Jahren in das Gremium zu wählen. Bei erforderlich werdenden Nachbesetzungen vor Ablauf der Wahlperiode sollte diese für die Restlaufzeit erfolgen.
   c) Anzahl der Sitzungen
      Die Anzahl der Sitzungen sollte sich grundsätzlich an dem Bedarf orientieren, mindestens 2 Sitzungen sollten jährlich stattfinden.
   d) Alter der Parlamentarier
      Nach Auffassung der Verwaltung sollte das Mindestalter der Parlamentarier 10 Jahre betragen, mit Vollendung des 18. Lebensjahres (Erreichen der Volljährigkeit) sollten die Mitglieder ausscheiden.
   e) Trägerschaft
      Träger des Kinder- und Jugendparlaments sollte die Gemeindeverwaltung sein. Hierbei ist daran gedacht, die Leitung des Jugendcafes verstärkt in die Arbeiten einzubeziehen. Dies gilt sowohl für die vorbereitenden Arbeiten für eine Sitzung, die Sitzungen selbst (Moderation) als auch Nacharbeiten. Hierbei erfolgt Unterstützung durch das zuständige Fachamt im Hause. Der Leiter des Jugendcafes ist kontinuierlicher Ansprechpartner für das KJP. Er unterstützt die Arbeit des Gremiums, berät die Mitglieder und nimmt an den Vorbereitungssitzungen/Sitzungen des KJP teil.
   f) Teilnahme der Verwaltung an den Sitzungen
      Bürgermeister, zuständiges Fachamt der Gemeinde, Leiter Jugendcafe, punktuell Vertreter anderer Fachämter der Verwaltung

3. Beratung der Eckpunkte im Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss.

4. Einladung der interessierten Jugendlichen zu einer Informationsveranstaltung durch die Verwaltung.

5. Wahl der Parlamentarier in den gemeindlichen Schulen, Benennung der Parlamentarier durch die Jugendarbeit betreibenden Vereine und Institutionen.

6. Einladung der Parlamentarier zu der konstituierenden Sitzung durch die Verwaltung.
   Hierbei
   - Wahl eines Sprechers und stellv. Sprechers des KJP. Der Sprecher (stellv. Sprecher) gehört dem Vorsitz des Gremiums gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Leiter des Jugendcafes an. Dem Sprecher (stellv. Sprecher) obliegt die Sitzungsführung.

- Beratung und Verabschiedung einer sich an den beschlossenen Eckpunkten orientierenden Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament
- Festlegung mindestens eines Schwerpunktes für die nächste Sitzung des Gremiums

Die vorstehenden Vorschläge der Verwaltung zur Bildung eines Kinder- und Jugendparlaments sind als Beratungsgrundlage zu verstehen. Aus Sicht der Verwaltung sollte angestrebt werden, die erforderlichen Vorarbeiten vor Ablauf des laufenden Schuljahres 2007/2008 abzuschließen, die Wahl der Mitglieder des KJP zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 durchzuführen und die erste konstituierende Sitzung im Herbst nächsten Jahres anzuberaumen.